

Beschlussentwurf:

1) Beschlussentwurf der Verwaltung

Die Sperrung des Marktplatzes und der Marktstraße für Kraftfahrzeuge an den Wochenenden in der Zeit vom 01.04 bis 31.10 eines Jahres wird wie folgt erweitert:

Fällt der Donnerstag auf einen Feiertag erfolgt die Sperrung bereits an dem Donnerstag um 6.45 Uhr.

Fällt der Montag auf einen Feiertag wird die Sperrung erst am Dienstag um 6.45 Uhr aufgehoben.

In der Nacht zu Freitag, nach den donnerstäglichen Feierabendmärkten, bleibt der Marktplatz für den Autoverkehr ebenfalls gesperrt.

2) Beschlussentwurf der Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion

Die autorfreie Zeit auf dem Marktplatz wird auf folgende Feiertage erweitert:

Donnerstag, den 26. Mai 22 (**Christi-Himmelfahrt**)

06. Juni 22 (**Pfingstmontag**)

Donnerstag, den 16. Juni 22 (**Fronleichnam**)

Montag, den 03. Oktober 22 (**Tag der Deutschen Einheit**)

In der Nacht zu Freitag, nach den donnerstäglichen Feierabendmärkten, bleibt der Marktplatz für den Autoverkehr ebenfalls gesperrt.